

Schulische Möglichkeiten für Kinder mit einem festgestellten Anspruch auf ein Sonderpädagogisches Bildungsangebot

Eltern haben folgendes Wahlrecht, wo ihr Kind zur Schule gehen soll:

Sonderpädagogisches
Bildungs- und
Beratungszentrum
(SBBZ, früher
Sonderschule)

Allgemeine Schule
(GS und Sek I)
→ Inklusion

Das Wahlrecht
erstreckt sich
jedoch nicht darauf,
welche allgemeine
Schule besucht wird

